



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

BA/113/18

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	28.11.2018
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	13.12.2018		öffentlich

Betreff: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Regelung von Zuständigkeiten für Grünflächen und Bäume an den Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten von Altenbeken, Buke und Schwaney

Sach- und Rechtslage:

Der Kreis Paderborn ist zuständig und damit auch verkehrssicherungspflichtig für Bäume, die sich auf Flächen des Kreises Paderborn mittelbar und unmittelbar an Kreisstraßen befinden.

Um sicher zu stellen, dass jeder Baum auf dem Kreisstraßengrundstück erfasst wird und somit die gesetzlichen Vorgaben der Verkehrssicherheit erfüllt werden, soll mit der Gemeinde Altenbeken eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen werden.

Diese Vereinbarung dient dazu, Abgrenzungen der Zuständigkeiten für die Unterhaltung von Grünflächen und Bäumen an Kreisstraßen innerhalb von Ortsdurchfahrten neu zu regeln. Bisher gelten, je nach Ausbaustand des Straßenquerschnittes, unterschiedliche Regelungen und Vereinbarungen.

Die neue Vereinbarung sieht im Kern vor, dass die Verantwortung für sämtliche Bäume auf Flächen des Kreises Paderborn innerhalb der Ortsdurchfahrten von Altenbeken, Buke und Schwaney vom Kreis übernommen wird und damit explizit die Verkehrssicherungspflicht. Die Gemeinde übernimmt die Grünpflege und Unterhaltung sämtlicher Grünflächen in den jeweiligen Ortsdurchfahrten.

Die Ausschussmitglieder sind in der Bau-, Natur- und Umweltausschusssitzung am 22.11.2018 über die Vereinbarung über die Regelung von Zuständigkeiten für Grünflächen und Bäume an den Kreisstraßen innerhalb von Ortsdurchfahrten informiert worden.

Der Verwaltungsvorlage ist die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Paderborn und der Gemeinde Altenbeken beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die vorgelegte Vereinbarung über die Regelung von Zuständigkeiten für Grünflächen und Bäume an den Kreisstraßen innerhalb von Ortsdurchfahrten mit dem Kreis Paderborn abzuschließen.